

Treffen der HSP-Gruppe „Großraum Bielefeld-Münster“ am 11. März 2017 in Emsdetten

Die Einladung zu dieser Veranstaltung erfolgte durch Frau Karin Pieper per E-Mail. Außerdem wurde in einem Zeitungsartikel der Emsdettener Volkszeitung auf den Termin hingewiesen. Hier war auch eine kurze Information über das Krankheitsbild der HSP zu finden.

Im Mittelpunkt des Treffens stand ein Vortrag von Herrn Hermann Frisch von der Spezial-Fahrschule Frisch aus Münster zum Thema „Führerschein & Handicap“.

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte Karin Pieper den Gast sowie die 28 Teilnehmer (HSP-ler und Begleitungen).

In seinem Vortrag stellte Herr Frisch zunächst kurz sein Unternehmen vor und ging dann ausführlich auf den Aspekt „Führerschein & Handicap“ ein. Dabei hob er den § 1 (2) der StVO hervor, der besagt:

Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Dieser Paragraph setzt beim Verkehrsteilnehmer eine Fahrtüchtigkeit voraus. Der vorhandene Führerschein/Fahrerlaubnis gibt darüber keine Auskunft. Vielmehr muss jeder selbst erkennen oder erkennen lassen, ob eine Fahrtüchtigkeit noch besteht. Dies sollte rechtzeitig erfolgen, bevor es zu gefährlichen oder auch schädigen Ereignissen im öffentlichen Straßenverkehr kommt, die zu Ordnungswidrigkeits- oder auch Strafverfahren führen. Darüber hinaus kann die Versicherung Regressansprüche geltend machen.

Die Fahrtüchtigkeit kann durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden. Dazu zählen körperliche und geistige Beeinträchtigungen. Aber auch Nebenwirkungen von Medikamenten, Alkohol, Müdigkeit und Drogen sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

Herr Frisch hob hervor, dass Mobilität eine grundsätzliche Voraussetzung für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben darstellt. Aus diesem Grund riet er den Teilnehmern der Versammlung, wenn sie aufgrund ihrer körperlichen Beeinträchtigung in ihrer Fahrtüchtigkeit eingeschränkt sind aber weiterhin mobil bleiben wollen, sich an eine qualifizierte Fahrschule zu wenden. In einem individuellen Beratungsgespräch werden die Ratsuchenden dort über alle wichtigen Details und die notwendigen Schritte informiert. Dazu gehören ärztliche Gutachten, Sehtest, Eignungstest, Krankheitsbild (Handicaps), PKW-Umrüstung, Führerscheinstelle, Straßenverkehrsamt, Kostenträger, Fahrstunden, Antragsstellung und Prüfungsfahrt.

Karin Pieper dankte Herrn Frisch für den ausführlichen, verständlichen Vortrag und wies auf das nächste Treffen am 12. August 2017 in Sendenhorst hin.

Den Ausklang der Veranstaltung bildete ein Austausch zwischen den einzelnen Teilnehmern in Form von lockeren Gesprächen.

Protokoll: Klaus Braasch

